

# Hausordnung

## TRINOM Business Apartments - Die Apartmenthäuser der TAG Wohnen & Service GmbH

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich gemäß der Hausordnung der TRINOM Business Apartments zu verhalten. Ein Zuwiderhandeln kann zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

### 1. Allgemein Verhaltensregeln

- 1.1 Von Balkonen und aus Fenstern darf nichts herab geworfen werden.
- 1.2 Auf den Balkonen ist keine Wäsche auszulegen oder zu hängen.
- 1.3 Veränderungen in den Räumen oder an Möbelstücken, wie Bohren von Löchern, um Gegenstände aufzuhängen und das Einschlagen von Nägeln o.ä. sind dem Nutzer nicht gestattet.

### 2. Sicherheitsvorkehrungen

- 2.1 Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- 2.2 Das Grillen auf den Balkonen ist nicht gestattet.
- 2.3 Die Fenster und Balkontüren sind bei Sturm, Regen oder Schneefall geschlossen zu halten.
- 2.4 Die Türen zu den Treppenhäusern sind verschlossen zu halten.
- 2.5 Außerhalb der Wohnungen dürfen, ohne Erlaubnis, aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.
- 2.6 Die ausgeschilderten Fluchtwege sind frei zu halten.
- 2.7 In den Fluren, Treppenhäusern, etc. ist kein offenes Licht oder brennbares Material gestattet.
- 2.8 Bei Verlust eines Schlüssels ist direkt Meldung zu machen. Schlüssel und Austausch des Schlosses werden in Rechnung gestellt (Berechnung mit EUR 150,00).
- 2.9 Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine zusätzlichen Geräte, wie z.B. Tauchsieder, Kochplatten, Heizöfen, Klimaanlage o.ä. im Apartment aufgestellt werden.

### 3. Abfallentsorgung

- 3.1 Die Entsorgungsmöglichkeiten für den Hausmüll sind dem Gästeeinrichtungsplatz des jeweiligen Apartmenthauses zu entnehmen und in den eingerichteten Müllräumen in den jeweiligen Behälter zu entsorgen.
- 3.2 Scharf- bzw. übelriechende, leicht entzündliche oder sonstige schädliche Stoffe sind der Haustechnik zu übergeben, damit sie ordnungsgemäß beseitigt werden können.
- 3.3 In Ausguss- oder Toilettenbecken dürfen keine Abfälle, keine schädlichen Flüssigkeiten oder ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden.

3.4 Im Übernachtungspreis ist eine Endreinigung enthalten. Sofern das Apartment mit nicht verhältnismäßigem Müll oder mit starker Verunreinigung hinterlassen wird, werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt (ca. EUR 150,00).

#### **4. Gegenseitige Rücksichtnahme**

Um die Hausgemeinschaft und auch das Erscheinungsbild der Apartmenthäuser der TWS nicht zu beeinträchtigen, gilt für alle Mieter/Nutzer:

4.1 Ruhestörender Lärm ist im gesamten Haus zu vermeiden. In den Treppenhäusern und Hausfluren haben Türeenschlagen, Lärm, laute Unterhaltungen und dergleichen zu unterbleiben.

4.2 Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist Ruhezeit. Ruhestörende Hausarbeiten bzw. Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu vermeiden.

4.3 Das Rauchen ist in allen Räumen grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung werden zusätzliche Kosten für Reinigung bzw. Ausfallzeiten in Rechnung gestellt.

4.4 Grundsätzlich sollten Rundfunk-, Musik- und Fernsehgeräte nur auf Zimmerlautstärke geschaltet sein.

4.5 Ein respektvoller Umgang gegenüber den Hausbewohnern ist selbstverständlich. Auch Familienangehörige und Besucher haben sich dem Anspruch der TRINOM Business Apartments und der Hausordnung entsprechend zu verhalten.

#### **5. Haltung von Haustieren**

5.1 Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

5.2 Das Füttern der Tauben ist untersagt.

Stand: Dezember 2013